

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Politikwissenschaft
Seminar im Basismodul „Politische Theorie“
Leitung: Jürgen Sirsch
Wintersemester 2009/10
Abgabedatum: 26.02.2010

Besitzt der Bürger ein legitimes Widerstandsrecht gegen den Souverän?

-

Nach den Staatstheorien von Thomas Hobbes.

Daniel Waldschik

BA-Studiengang:

Politikwissenschaft (KF): 1. FS

Publizistikwissenschaft (BF): 1. FS

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Der Naturzustand als vertragstheoretisches Fundament	3
2.1 Bellum omnium contra omnes – Der ewige Krieg.....	3
2.2 Die Naturgesetze als Ausweg aus dem Naturzustand.....	4
3. Die Entstehung von Staat und Souverän als absolute Macht.....	5
3.1 Der Gesellschaftsvertrag	5
3.2 Der Souverän als höchste Staatsgewalt	6
3.3 Der Souverän als Instanz außerhalb des Rechts	7
4. Die Widerstandsmöglichkeiten bei willkürlicher Herrschaft	8
4.1 Selbsterhalt, Tyrannenmord, Vertragsbruch	8
4.2 Möglichkeiten zur Auflösung des Untertanenverhältnisses	9
5. Schlussbetrachtung	10
Literaturverzeichnis	12

1. Einleitung

„Ein Polizist fällt in die Hände gewalttätiger Demonstranten. [...] Etwa 100.000 Atomgegner waren trotz Demonstrationsverbots in die hermetisch abgeriegelte Region vorgedrungen, teils mit Stahlkrampen und Benzinflaschen bewaffnet. Dagegen standen 10.000 Beamte, die, bei tiefem Frost mit Wasserwerfern eisiges Tränengasgemisch versprühten.“¹

Wird in den Medien berichtet, jemand habe bei einer (meist politisch motivierten) Aktion Widerstand geleistet, so bedeutet das in der Regel nicht den Widerstand gegen den obersten Herrscher eines Staates (durch Revolution oder Tötungsabsicht). Das in der Berichterstattung genannte Auflehnen richtet sich sozusagen „nur“ gegen das politische (Nicht-)Handeln der Obrigkeit, oder dessen Vollziehungsbeamte.

In diesem Kontext wird oftmals der Begriff des zivilen Ungehorsams verwendet, bei welchem durch die Handlungen der Partizipanten vorsätzlich gegen bestehende Gesetze verstoßen wird. Mit diesen Handlungen wollen sie nicht nur politische Missstände anprangern, sondern meist auch die Beseitigung einer bestehenden politischen Unrechtssituation² erzwingen. Als Steigerungsform des zivilen Ungehorsams kann der Widerstand gegen die Staatsgewalt genannt werden, bei dem sich ein gewaltsamer Akt gegen einen Amtsträger in Ausübung seiner Pflicht richtet.³

All das, was man allgemein hin als „Möglichkeit der politischen Partizipation gegen bestimmte politische Zielsetzungen und -vorgaben“ bezeichnen könnte, definiert diese Hausarbeit von nun an als „indirektes Widerstandsrecht“. Im Gegensatz dazu versteht sie unter dem „direkten Widerstandsrecht“ folglich alles, was sich unmittelbar gegen den Herrscher oder die Staatsverfassung richtet.

Da der eingangs zitierte Vorfall kein Einzelfall ist, hat sich die vorliegende Hausarbeit als Ziel gesetzt, herauszufinden, inwieweit ein (direktes und/oder indirektes) Widerstandsrecht in den Staatstheorien bedeutender Denker (in dem vorliegenden Falle die von Thomas Hobbes) überhaupt vorgesehen ist. So wird folgende Fragestellung aufgegriffen und beleuchtet: Besitzt der Bürger ein legitimes Widerstandsrecht gegen den Souverän⁴?

¹ o.V. (1982, 17. Mai): Starke Wand. In: Der Spiegel, Nr. 20/1982, S. 63-67.

Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14334315.html> [01.02.2010].

² Vgl. Kaufmann, Arthur (1991): Vom Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Aspekte des Widerstandsrechts von der antiken Tyrannis bis zum Unrechtsstaat unserer Zeit, vom leidenden Gehorsam bis zum zivilen Ungehorsam im modernen Rechtsstaat. Heidelberg: Decker & Müller.

³ Vgl. Bundesministerium der Justiz (2009): Strafgesetzbuch, S. 71 f.

Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf> [21.01.2009].

⁴ Im Folgenden ist als Souverän immer der Monarch als König zu verstehen, denn er „hat immer die Fähigkeit, unmittelbar Regierungshandlungen auszuüben.“ Hobbes (1994[1642]), S. 155.

Hobbes hat diesbezüglich in seinen Schriften und Staatstheorien eine Position bezogen, als Leitfaden dienen vor allem seine Werke „Vom Bürger“ und „Der Leviathan“, die sich in ihrer Härte und Schärfe klar von den Positionen anderer abhebt. Dies wird als ausgezeichnete Voraussetzung angesehen, um die Forschungsfrage unmissverständlich analysieren und beantworten zu können. Es wird deutlich herausgearbeitet werden können, welche rechtmäßigen indirekten Widerstandsmöglichkeiten er dem Bürger zugesteht, beziehungsweise, wie er in seinen Ausführungen unter anderem zu der Frage des Tyrannenmords (als direkter Widerstand) steht.

Es wird somit eine Frage aufgegriffen, die von der Antike bis hin zur jüngeren Geschichte⁵ stets für kontroverse Diskussionen sorgte.⁶ So beschrieb Gottfried Achenwall in seiner Schrift „Ius Naturae“ von 1781 die Entthronung des Tyrannen durch das Volk als rechtmäßig, „[w]enn die Gefahr, die dem gemeinen Wesen aus längerer Duldung der Ungerechtigkeit des Oberhauptes droht, größer ist, als von Ergreifung der Waffen gegen ihn besorgt werden kann.“⁷ Doch wie positionierte sich Thomas Hobbes mehr als ein Jahrhundert zuvor zu diesem Freibrief zur bürgerlichen Gegengewalt?

Im Zuge dieser Hausarbeit wird in Kapitel 2 zuerst das Leben der Menschen im von Hobbes bezeichneten Naturzustand erläutert. Anhand dessen wird untersucht und geklärt, weshalb sie sich letztlich einer höheren Macht unterordnen wollen, und müssen. Diese Herangehensweise ist nötig, da hier das den Staat und den Souverän tragende vertragstheoretische Fundament herausgearbeitet wird.

Um aufzeigen zu können, was sich Hobbes unter „Staat und Souverän“ vorstellt, wird in Kapitel 3 deren Entstehung betrachtet. Zudem wird hier aufgezeigt, wodurch der Souverän zur absoluten Macht „gekürt“ wird, und welche Pflichten und Aufgaben ihm obliegen. Ferner wird analysiert und beschrieben, ob diese absolute Macht in ihren Handlungen eingeschränkt ist, beziehungsweise inwieweit sie losgelöst von allen bürgerlichen Gesetzen herrschen darf.

Gemäß der zu Grunde gelegten Forschungsfrage widmet sich schließlich Kapitel 4 den direkten und indirekten Widerstandsmöglichkeiten der Bürger, die Hobbes als „erlaubt“ erachtet. Zudem wird aufgezeigt, wie das Untertanenverhältnis ganz ohne Widerstand aufgelöst werden kann, und welche Folgen das für den/die Einzelnen hat.

⁵ Beispielsweise auch in Anlehnung an das gescheiterte Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944.

⁶ Vgl. Fritze, Lothar (2009): Legitimer Widerstand. Der Fall Elser. Berlin: BWV.

⁷ Achenwall, Gottfried (1781): Ius Naturae. o.O. zit. nach Kant, Immanuel (1965[1793]): Über den Gemeinanspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. In: Otto Heinrich von der Gablentz (Hrsg.) (1965): Klassiker der Politik. Band I. Immanuel Kant. Politische Schriften. Köln u.a.: Westdeutscher Verlag, S. 90.